

Wien, am 3. September 2025

Vorläufige ÖRAK-Stellungnahme zum Entwurf eines Berichts mit Empfehlungen an die Kommission zum 28. Regime: Ein neuer Rechtsrahmen für innovative Unternehmen (2025/2079(INL)), JURI Committee, anlässlich der Frist für Änderungsanträge am 5. September 2025

Referentin: Dr. Alix Frank-Thomasser, Rechtsanwältin in Wien

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) ist die gesetzlich eingerichtete Vertretung der Rechtsanwälte in Österreich und als solche zur Wahrung der Rechte und Angelegenheiten sowie zur Vertretung der österreichischen Rechtsanwälte auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene berufen. Als solcher obliegen ihm besonders die Erstattung von Gesetzesvorschlägen und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen sowie die Anzeige von Mängeln der Rechtspflege und Verwaltung bei der zuständigen Stelle und die Erstattung von Vorschlägen zur Verbesserung von Rechtspflege und Verwaltung.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) erstattet daher anlässlich der Frist für Änderungsanträge im Rechtausschuss des Europäischen Parlaments am 5. September 2025 folgende

vorläufige

S T E L L U N G N A H M E

Der **ÖRAK begleitet die Überlegungen zu einer neuen Gesellschaftsform, dem sog 28th Regime, mit großem Interesse**. Wenngleich Österreich bereits eine derart flexible Gesellschaftsform über die FlexCo erreicht hat, wäre eine Art **europaweite FlexCo** durchaus erstrebenswert.

Ausweislich der bisherigen Verlautbarungen soll wohl diskutiert werden, ob die neue Gesellschaftsform nur bestimmten Wirtschaftstreibenden, nämlich Startups, vorbehalten sein wird. **Der ÖRAK befürwortet den Zugang zu einer solchen geplanten Gesellschaftsform für alle Wirtschaftstreibenden zu öffnen.**

Auch im Rahmen der laufenden öffentlichen Konsultation der Kommission wird die Idee aufgeworfen, bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsrechts im Hinblick (alleine) auf die Nutzer der Gesellschaftsform des 28th Regime zu harmonisieren.

Gedacht ist an die Harmonisierung bestimmter Bestimmungen aus dem Insolvenzrecht, dem Arbeitsrecht sowie generell aus dem Unternehmensgesetzbuch. Hierzu liegen

allerdings noch keine konkreten Vorschläge vor. Diese harmonisierten Bestimmungen sollen dann ausschließlich für die neue Gesellschaftsform gelten und damit vereinfachte rechtliche Rahmenbedingungen in allen Mitgliedstaaten bieten. Der ÖRAK unterstützt eine solche Harmonisierung aus derzeitiger Sicht nicht. Das gesamte Projekt des 28th regime könnte an einer Opposition insbesondere durch die Mitgliedstaaten scheitern, die sich nach Wissen des ÖRAK zu diesen weitreichenden Ambitionen noch nicht klar positioniert haben. In den genannten Bereichen, insb im Arbeitsrecht, bestehen sehr viele unterschiedliche Rechtstraditionen innerhalb der EU, eine derartige Harmonisierung, noch dazu auf den Einzelfall bezogen, würde sich als äußerst schwierig gestalten.

Die aufgeworfene Debatte zu Digitalisierung im Zusammenhang mit der Gründung einer solchen neuen Gesellschaftsform und den möglichen Einsatz von Mustergesellschaftsverträgen wird grundsätzlich nicht entgegengestanden. Dies könnte für eine Einmanngesellschaft möglich sein, jedoch erweist sich in der Praxis bei mehreren Gesellschaftern eine genaue Regelung der wechselseitigen Rechte und Pflichten (abweichend von einem unspezifischen Mustervertrag) als mehr als nur bedeutsam. Dies wurde auch in Österreich im Rahmen der FlexCo umfassend diskutiert.

Der ÖRAK möchte auch darauf hinweisen, dass weitere formelle Erleichterungen zu bedenken sind, um das 28th regime auch über den gesamten Lebenszyklus zu einer attraktiven Gesellschaft zu machen. Für die Übertragung von Geschäfts- und Unternehmenswert-Anteilen sollten dem Beispiel der FlexCo folgend erleichterte Formerfordernisse gelten, sodass diese auch von Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten zB im Anschluss an eine erfolgte Beratung durchgeführt werden können und kein weiterer Dienstleister beauftragt werden muss. Dasselbe gilt für Übernahmeerklärungen im Rahmen von Kapitalerhöhungen.

Ansprechpartner / Contact: Jessica König, ÖRAK-Vertretung Brüssel / Brussels Office

